

Julia KAFFARNIK, Sexuelle Gewalt gegen Frauen im antiken Athen. Gender Studies 22. Hamburg: Dr. Kovač Verlag 2013, 222 S.

Julia Kaffarnik untersucht in ihrer Dissertationsschrift bildliche und verschriftlichte Diskurse, die den Umgang mit sexueller Gewalt gegen Frauen im antiken Athen reflektieren. Die einführenden Kapitel I-III geben einen Überblick über die Methoden, den Forschungsstand sowie die verwendeten Quellen und Begriffe. Im zweiten Teil (Kapitel IV und V) werden die Akteurinnen und Akteure charakterisiert, sowie die Orte sexueller Gewalt untersucht. Kapitel VI widmet sich ausführlich den Folgen von Vergewaltigungen, bevor abschließend die verschiedenen in den Quellen überlieferten Perspektiven problematisiert werden. Jedes Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse. Im Resümee werden die Ergebnisse knapp und pointiert zusammengeführt.

In der Einleitung legt K. zunächst die methodische Basis der Untersuchung dar: Sexuelle Gewalt soll als Analysekategorie Anwendung finden und anknüpfend an moderne Konzeptionen in ihrem Verhältnis zu den ‚sexual scripts‘ analysiert werden, die das als erlernt konzeptualisierte sexuelle Verhalten und seine Wahrnehmung lenken. Dabei steht eine Systematisierung des Quellenbefundes hinsichtlich der beteiligten Personen im Vordergrund.

Mit ihrer Vorgehensweise grenzt K. sich vom anschließend kompakt dargestellten Forschungsstand ab. Von wenigen – ausführlich gewürdigten – Ausnahmen abgesehen, gehen bisherige Arbeiten gattungsimmanent (Recht, Mythos, Drama) vor. K.s gattungsübergreifende Quellenauswahl bezieht neben den im Zentrum der Arbeit stehenden Dramen und Mythen an geeigneter Stelle auch Vasenbilder in die Analyse ein. Gerichtsreden und andere auf die juristische Bedeutung der Vergewaltigung fokussierte Quellen bleiben ebenso außen vor wie die Geschichtsschreibung, denn K. begrenzt sich auf fiktionale Quellen mit einem hohen Verbreitungs- und Bekanntheitsgrad. Im zweiten Kapitel werden die verwendeten Quellen vorgestellt und einer umfassenden Kritik hinsichtlich des Aussagewertes für die vorliegende Fragestellung unterzogen.

Es folgt eine von der modernen Perspektive auf sexuelle Gewalt ausgehende Begriffsklärung, was unter Vergewaltigung zu verstehen sei und welche Lemmata im Griechischen üblicherweise zur Bezeichnung von sexueller Gewalt herangezogen werden. Gegen die verbreitete Annahme, *hybris* sei einer der zentralen Begriffe zur Bezeichnung sexueller Gewalt, zeigt K., dass in den von ihr untersuchten Quellen vor allem mit dem Stamm *-bia-* gebildete Wortformen auf gewaltsame sexuelle Kontakte hinweisen.

Die nächsten zwei Kapitel sind der Analyse der Hauptakteurinnen und -akteure gewidmet. Zunächst werden die vergewaltigten Frauen charakterisiert. Dabei zeigt sich, dass die weiblichen Opfer einander über verschiedene Positionierungen (Göttin, Königstochter, Athenerin) hinweg stark ähneln. Sie sind nicht verheiratet, wohl häufig jung und werden in Folge der Vergewaltigung schwanger. Den Befund, dass Versuche, verheiratete Frauen zu vergewaltigen, stets scheitern, deutet K. als Hinweis auf die großen Probleme, die ein entsprechender Fall für das gesellschaftliche Gefüge in Athen bedeuten könne. Der Konflikt zwischen Ehemann und Vergewaltiger, der durch die zu erwartende Schwangerschaft der vergewaltigten Ehefrau verschärft werde, werde absichtlich nicht ausgetragen.

Die Schwangerschaft, die in den fiktionalen Quellen fast unweigerlich auf die Vergewaltigung folgt, ist bereits in einem vorhergehenden Kapitel (III 2) problematisiert worden. Sie kann als Hinweis auf die ausgeübte Sexualpraktik – den vaginalen Verkehr – gelesen werden. K. schlussfolgert, dass sexuelle Gewalt, die auf andere Art ausgeübt wird oder keine Schwangerschaft zur Folge hat, für die untersuchten Autoren nicht relevant ist. Sexuelle Gewalt gegen Frauen ist der Quellenperspektive entsprechend als vaginale Penetration, die zur Zeugung eines Kindes führt, zu verstehen. Dieser Befund spiegelt letztlich nur die Funktion, die Frauen – also den verheirateten Bürgerinnen – auch in anderen Diskursen vornehmlich zugeschrieben worden ist: das Hervorbringen legitimer Nachkommen.¹ K. illustriert dies in ihrem am Ende des Frauenkapitels angehängten Exkurs zu medizinischen Vorstellungen über Penetration. Angesichts dieser Verengung auf eine zentrale Funktion und der Homogenität der Darstellung der Akteurinnen ist K.s Schluss zuzustimmen, die Position der weiblichen Figuren sei durch ihr Geschlecht und die stete Gefahr sexueller Übergriffe definiert. Auch die Orte des Geschehens weisen Gemeinsamkeiten auf: ob in der Wildnis, im Krieg oder am Brunnen, die Frauen befinden sich zum Zeitpunkt der Vergewaltigung außerhalb des schützenden *oikos*.

Im Unterschied zur homogenen Darstellung von Weiblichkeit können die Vorgehensweise, die Rolle der gezeugten Kinder und die Folgen der Vergewaltigung für die männlichen Täter selbst je nach Status (Gott, Heros, Athener) voneinander abweichen. Einmalige Vergewaltigungsfälle, die allen drei Gruppen zugeschrieben werden, und ihre Folgen sind deutlich vom Brautraub zu unterscheiden, der ausschließlich von Heroen begangen und gesondert behandelt wird.

Während bis zu diesem Punkt wenig Überraschendes oder Neues zu lesen ist, widmet sich das sechste und längste Kapitel einem in der bisherigen Forschung wenig beachteten Zeitabschnitt im Kontext der Vergewaltigung: den Konsequenzen. Eine mögliche Schwangerschaft ist nur die sichtbarste und unmittelbarste

¹ Vgl. z.B. Ps.-Demosth. 59,112.

Folge, mit der die Familien der Frauen auf verschiedene Weise umgehen. Insbesondere in der Neuen Komödie werden unterschiedliche Reaktionen, wie die Kindsaussetzung oder Zwangsverheiratung mit dem Vergewaltiger durchgespielt. Was aber geschehen kann, wenn die Ehefrau des Vergewaltigers eifersüchtig auf die Nebenbuhlerin ist, zeigt sich beispielsweise in Euripides' *Andromache* oder Sophokles' *Trachinierinnen*. Zuletzt beleuchtet K. die möglichen Folgen der vermeintlichen Vergewaltigung einer Ehefrau am Beispiel von Euripides' *Hippolytos*.

Sexuelle Gewalt gegen Frauen bleibt in den überlieferten Geschichten nie ohne Folgen, die vielleicht eher der Grund für die Überlieferung der für die Fragestellung relevanten Fälle sind, als die sexuelle Gewalt, die sie auslöst. Dieses Ergebnis zeigt, dass und wie fruchtbar es sein kann, Fragen aus der Gegenwart zu stellen, um die antike Vergangenheit besser verstehen zu können. Im Gegensatz zu modernen Diskursen, in denen sexuelle Gewalt eine hohe Relevanz erlangen kann, marginalisieren antike Diskurse diesen Teil der Geschichten, der jedoch an Bedeutung gewinnt, wenn eine Vergewaltigung ernsthafte, nicht zu verleugnende Folgen hat. Eine weiterhin offene Forschungsfrage bleibt, ob und wie andere Fälle sexueller Gewalt – ohne vaginale Penetration und/oder ohne nachfolgende Schwangerschaft – im überlieferten Quellenmaterial enthalten sind, und wie sie erkannt werden können. Außerdem lassen die Ergebnisse dieser auf sexuelle Gewalt gegen Frauen begrenzten Arbeit aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive eine Untersuchung von sexueller Gewalt gegen Männer (und Frauen) als Forschungsdesiderat erscheinen.

Nicht immer geglückt scheint der Bezug auf die verwendete Forschungsliteratur, insbesondere auf nicht im engeren Sinne altertumswissenschaftliche und eher theoretisch ausgerichtete Beiträge, wie die Arbeiten von Susan Brownmiller, Stevie Jackson und Michel Foucault, die jeweils recht ausführlich und mit längeren wörtlichen Zitaten vorgestellt werden, jedoch nur recht kurz und schematisch in Bezug zu K.s eigener Analyse gebracht werden. Leider wird auch die Auseinandersetzung mit der einschlägigen und verwendeten altertumswissenschaftlichen Literatur gescheut. Edward Harris gliedert seinen Aufsatz „Did Rape Exist in Classical Athens“² gemäß einer Beobachtung hinsichtlich des Gebrauchs von *hybris* und anderen Begriffen für sexuelle Gewalt: Sind von ihm als hart bewertete Konsequenzen für die Täter zu erwarten, werde *hybris* verwendet, gebe es keine oder eher leichte Strafen – wie das Opfer zu heiraten –, finden sich andere Begriffe. Mit Harris scheint K.s Ergebnis, dass mit dem Stamm *-bia-* gebildete Wortformen zur Bezeichnung gewaltsamer sexueller Kontakte verwendet werden, auf der Quellenauswahl, in der geringe bis keine Konsequenzen für die Täter die Regel sind, zu beruhen. Im Kapitel Begrifflichkeiten (III 3) bleibt jedoch eine kritische Einbezie-

² Harris, Edward M.: Did Rape Exist in Classical Athens? Further Reflections on the Laws about Sexual Violence, in: *Dike* 7 (2004), S. 41-83.

hung dieses von K. im Forschungsstand referierten Ansatzes aus und damit auch die notwendige Positionierung der eigenen Ergebnisse in der Forschungsdiskussion.

Die klar und nachvollziehbar erscheinende Gesamtgliederung geht nicht immer mit einer sinnvollen Binnenstruktur und Anordnung der Kapitel einher. Theoretische Überlegungen werden zum Teil in der Einleitung ausgebreitet (Jackson, Brownmiller, MacKinnon), ohne dass damit ein entsprechendes Gewicht der Arbeit auf diesen Aspekten einhergeht. Andere ähnlich einzuordnende Ansätze (Dover, Foucault) erscheinen merkwürdig deplatziert in einem Exkurs am Ende des Frauenkapitels und dort wird auch die wichtige Einschätzung versteckt, dass sexuelle Gewalt (mit Brownmiller und Foucault gegen MacKinnon) vor allem eine Frage der Macht und weniger der Sexualität sei. In diesem Exkurs werden medizinische Theorien (*Corpus Hippocraticum*, Aristoteles) über die erregende Wirkung der Penetration auf Frauen und die Notwendigkeit ihrer Lust für die Empfängnis erläutert. Die Darstellung verkürzt und vereinfacht die Vorstellungen in den gynäkologischen Schriften und schreibt ihnen eine normative Aussagekraft zu, die im historischen Kontext nicht zu halten ist.³

Insgesamt handelt es sich um eine fundierte und vor allem in der Quellenanalyse überzeugend argumentierende Studie, der es leider am sprachlichen Feinschliff mangelt. Außerdem fehlen Titel in der Bibliographie⁴ und der dankenswerterweise erstellte Anhang mit einer alphabetischen Auflistung der weiblichen Figuren mit Kurzfassung und Quellenangaben ist leider nicht vollständig.⁵ Hinzu kommt, dass die Publikation trotz des stolzen Preises leider keine Abbildungen enthält, so dass die herangezogenen Vasenbilder aus dem Gedächtnis der geschulten Leserin aufgerufen werden müssen und die betreffenden Überlegungen trotz der zugänglichen Sprache wohl vor allem einem begrenzten Fachpublikum einleuchten werden.

Steffi Grundmann
Bergische Universität Wuppertal
FB A – Alte Geschichte
Gaußstraße 20
D-42119 Wuppertal
E-Mail: steffi.grundmann@uni-wuppertal.de

³ Vgl. Flemming, Rebecca: *Medicine and the Making of Roman Women. Gender, Nature, and Authority from Celsus to Galen*, Oxford/New York 2000, S. 8f.

⁴ Der bspw. auf S. 97 Fn. 38 zitierte Winkler 1997 ist Winkler, John J.: *Der gefesselte Eros. Sexualität und Geschlechterverhältnis im antiken Griechenland*, München 1997 (engl. Orig.: *The Constraints of Desire. Anthropology of Sex and Gender in Ancient Greece*. New York/London 1990).

⁵ Theophane (erwähnt in Fn. 8, S. 81) und Prokne (erwähnt in Fn. 119, S. 132) fehlen.